

Laibacher Zeitung

N^r 67.



Dinstag

den 20. August

1839.

Illyrien.

Bewegung im Freihafen von Triest während des Monats Juli 1839.

Abgegangene Schiffe. Von langer Fahrt: 28 Schiffe nach Griechenland, 14 nach Constantinnopel, 12 nach dem ungar. Küstenlande, 7 nach Frankreich, 6 nach Sicilien, 6 nach Albanien, 6 nach Spanien, 6 nach dem schwarzen Meere, 5 nach Smyrna, 4 nach der Berberei, 4 nach Alexandrien, 4 nach dem Kirchenstaat, 3 nach Genua, 3 nach England, 2 nach den jonischen Inseln, 2 nach Salonich, 2 nach Malta, 2 nach Venedig, 1 nach Dalmatien, 1 nach Gibraltar, 1 nach Holland, 1 nach Brasilien, 1 nach Majorca, 1 nach Portugal, 1 nach Hamburg, 1 nach Sanea und 1 nach den vereinigten Staaten Nordamerika's; im Ganzen 125 Schiffe.

Küstenfahrt: 208 Schiffe nach Venedig, 76 nach Dalmatien, 73 nach Istrien, 49 nach dem Kirchenstaat, 16 nach dem ungar. Küstenlande, 11 nach Sicilien, 4 nach Albanien und 1 nach den jonischen Inseln; im Ganzen 438 Schiffe.

Schiffahrt in Triest:

Am 9. August.

Salazeg: St. Giuva, Pagliano, Sard., in 50 Tagen, mit Weizen.
Marseille: Genio, Carbonin, Dester., in 24 Tagen, mit versch. W.
Molfetta: Concordia, Decandia, Sizil., in 15 Tagen, mit Del.

Am 10. dito.

Hamburg: Van Helten, Wendhr., Hamburg., in 25 Tagen, mit Stockfischen.
Palona: Alberto, Cossovich, Dester., in 17 Tagen, mit Pech.
Missaungi: Buona Sorte, Di Giovanni, Griech., in 17 Tagen, mit Wolle.
Patras: Athina, Baharopulo, Griech., in 16 Tagen, mit Wolle.
Bergen: Olof Koern, Fischer, Hannover., in 51 Tagen, mit Stockfischen.
Havanah: Reantuk, Wiles, Amerik., in 66 Tagen, mit Zucker und Kaffee.

Pernambuk: Despatch, Whealen: Engl., in 128 Tagen, mit Zucker.

Am 11. dito.

Sanea: Grialco, Tomanovich, Dester., in 30 Tagen, mit Seife, Wolle und Seide.

Am 14. dito.

Smyrna: Idreno, Mattovich, Dester., in 32 Tagen, mit Baumwolle.

New-York: Emblem, Talbot, Amerikan., in 68 Tagen, mit Baumwolle.

Amsterdam: Angelo Matteo, Pugnaletto, Dester., in 49 Tagen, mit Zucker.

Braila: Dotte, Grellich, Dester., in 58 Tagen, mit Weizen.

Cavalla: Tartaro, Mallia, Engl., in 34 Tagen, mit Baumwolle.

Patras: Athina, Mariotti, Griech., in 28 Tagen, mit Wolle.

Sona: Gesu Giuseppe Maria, Chiappe, Sard., in 24 Tagen, mit Vellast.

Braila: Van, Mazzucato, Dester., in 40 Tagen, mit Mais.

Sera: Maria Anna, Sodargna, Dester., in 39 Tagen, mit versch. W.

Pariba: Arethusa: Wakefield, Engl., in 135 Tagen, mit Zucker.

Orfano: St. Nicolo, Sclias, Griech., in 26 Tagen, mit Baumwolle.

Am 15. dito.

Durazzo: Quattro Cognate, Blesich, Dester., in 13 Tagen, mit Del.

Marseille: Isfol, Gregurinic, Dester., in 18 Tagen, mit Zucker und anderen W.

Mariandyl: Arciduca Manieri, Scarpa, Dester., in 45 Tagen, mit Weizen.

Amsterdam: Onore, Martinovich, Dester., in 42 Tagen, mit Zucker und anderen W.

Prevesa: Luigi Teodoro, Benvenuti, Dester., in 10 Tagen, mit Bluteiseln.

Pernambuk: Amazona, Canevar, Sard., in 94 Tagen, mit Zucker.

Pernambuk: Urania, Bramuhl, Preuss., in 123 Tagen, mit Zucker.

Oesterreich.

Wien, 7. August. Heute um 10 Uhr Vormittags ist der Freiherr Bernhard v. Eskeles, k. k. priv. Großhändler, und einer der ehemaligen Chefs des hiesigen Wechselhauses Arnstein und Eskeles, nach einer Krankheit von wenigen Tagen, in seinem Landhause zu Hiezing im sieben und achtzigsten Lebensjahre, mit Tode abgegangen. (W. Z.)

Wien, 7. August. Ueber Triest sind gestern und heute neue Nachrichten angelangt, welche hier allem Anscheine nach als höchst wichtig betrachtet werden. In Folge derselben fand diesen Mittag bei Sr. Maj. dem Kaiser eine längere Berathung Statt, nach deren Schluß Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst von Metternich sich zu dem durch Kränklichkeit zu Hause gehaltenen k. großbritannischen Botschafter Lamb verfügte, mit dem Se. Durchl. geraume Zeit conferirte. Es heißt, es sollen zwischen heute und morgen Courriere nach London und Paris expedirt werden. Der mit einer außerordentlichen Sendung nach Constantinopel beauftragte k. k. Hofrath v. Huszar hat schon diesen Morgen an Bord eines Donaudampfschiffs die Reise nach seiner Bestimmung angetreten. Während der Abwesenheit eines türkischen Gesandten am hiesigen Hofe wird der vor mehreren Tagen von London eingetroffene türkische Botschaftsrath v. Maurojenz die Gesandtschaftsgeschäfte leiten. — Aus Syra wird vom 26. v. M. gemeldet, daß die vereinte englisch-französische Flotte im Archipelagus, aus 20 größern Kriegsschiffen bestehend, bei genannter Insel angelegt habe. (Aug. 3.)

Der an dem k. k. Hoflager accreditirte ottomanische Botschafter Rifat Bey hat am 14. d. M. Seiner k. k. Majestät sein neues Beglaubigungsschreiben in einer Privataudienz zu überreichen die Ehre gehabt.

Gedachter Botschafter hat bei dieser Gelegenheit von Seiner Majestät die erneuerte Versicherung der unveränderten Fortdauer jener freundschaftlichen Gefinnungen erhalten, welche seit einer langen Reihe von Jahren zwischen beiden Höfen bestanden haben. (W 3.)

Wien, 7. August. Nachrichten aus St. Petersburg zufolge war Se. kais. Hoheit der Erzherzog Albrecht daselbst angekommen und mit Ehrenbezeugungen überhäuft worden. Se. kais. Hoheit ward bei seiner Ankunft mit 21 Kanonenschüssen bewillkومت, und schon am ersten Tag seiner Anwesenheit von Sr. Maj. dem Kaiser Nicolaus mit dem St. Andreas-Ordens beehrt. (Aug. 3.)

Königreich beider Sicilien.

Neapel. Das Regierungsblatt von Neapel bringt die offizielle Nachricht von der Schwangerschaft Ihrer Majestät der Königin beider Sicilien. (Agr. 3.)

Frankreich.

Die Nachrichten aus Algier vom 13. Juli (im Toulonnais) lauten noch immer gleich friedlich, und die europäischen Ansiedler fürchteten nichts mehr als einen Wiederbeginn des Kriegs mit Abd-el-Kader, welcher den Handel stört und die Ausführung der Colonisationspläne hindert. Am Fuße des Atlas sind seit einem Jahre fünf neue Lager errichtet worden, um

die Metidscha gegen Ueberfälle zu decken. Die Truppen arbeiten an einem Graben, der von Coleah bis Belida gezogen wird, um alle Verbindung mit den Hadschuten abzuschneiden. Die französischen Schildwachen haben Befehl, auf jeden zu schießen, der diese Gränze überschreitet. Alle Lager sind durch schöne Fahrstraßen mit einander in Verbindung gesetzt. Ein neuerrichtetes Gendarmieriecorps sorgt für die Sicherheit der Pflanzern.

Der Moniteur Parisien gibt folgendes als den Inhalt der Antwort, welche Mehmed Ali auf die von der Pforte durch Akif Esendi erhaltenen Mittheilungen ertheilt, und die Generalconsuln von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland in Alexandrien durch Nachstehendes davon in Kenntniß gesetzt hatte:

Mittheilung des Vicekönigs an die Repräsentanten der vier großen Mächte.

„In zwei Tagen wird Akif Esendi nach Constantinopel zurückkehren; er ist der Ueberbringer eines Glückwunsch- und Unterwürfigkeitsschreibens von meiner Seite an den neuen Sultan Abdul Medut Medschid. Ich werde gleichfalls ein Schreiben an Ehosrew Pascha erlassen, in welchem ich ihm vorstellen werde: 1) daß der verstorbene Sultan Mahmud mit seiner Zeit durch Sarkim Esendi weit vortheilhaftere Vorschläge hatte machen lassen, als die sind, welche Se. Hoheit heute an mich gelangen läßt, da er mir damals die Erblichkeit in Aegypten, wie auch in Syrien, Said und im Sandschakat von Tripoli angetragen hatte; 2) daß ich unter den gegenwärtigen Umständen die Erblichkeit in Aegypten nebst Syrien und Sandien, d. h. in Allem, was ich gegenwärtig besitze, nachsuche, wie ich früher schon geäußert hatte; 3) daß ich unter dieser Bedingung, und wenn man redlich gegen mich zu Werke gehen will, der treueste der Diener und Vasallen Sr. Hoheit des Sultans seyn, und ihn, wann und gegen wen er wollen wird, vertheidigen werde. — In diesem Sinne nehme ich mir vor, nach Constantinopel zu schreiben.“

„Ich werde in einem Schreiben an den Großwesir, aus Schicklichkeit, der Flotte (des Kapudan Pascha) nicht erwähnen, aber ich bitte Sie, die Herren Repräsentanten der großen Höfe von Constantinopel wohl zu versichern, daß ich nie die Absicht hatte, sie zu behalten oder mich derselben in einer feindseligen Absicht gegen den Sultan zu bedienen; ich verpflichte mich im Gegentheile förmlich, sie zurückzugeben, sobald meine Vorschläge angenommen seyn werden; in diesem Falle werden sämmtliche zur Escadre Sr. Hoheit gehörigen Schiffe nach Constantinopel zurückgeschickt werden. Was die ottomanischen Admiräle anbelangt, so werden diejenigen, welche sich fürchten dürften, nach der Türkei zurückzukehren, in Aegypten bleiben können, welches einen Theil der nämlichen Monarchie ausmacht.“

„Sobald der Sultan meiner Bitte Gehör geschenkt haben, und Ghosrew Pascha von den Geschäften entfernt seyn wird, werde ich keinen Anstand nehmen, auf die erste Einladung Sr. Hoheit mich nach Constantinopel zu versetzen, und ich werde nicht mit der Escadre dahin gehen, sondern allein auf einem Dampfschiffe, und zu dem alleinigen Zweck, meinem Monarchen in Person meine Huldigung darzubringen, und ihm meine Dienste anzubieten.“

„Endlich erkläre ich Ihnen, daß ich, wenn man meine Vorschläge nicht annimmt, keinen Krieg anfangen, aber mich in meiner gegenwärtigen Stellung behaupten und abwarten werde.“ (St. B.)

Spanien.

Ueber den Entsatz von Lucena enthält ein Schreiben aus Madrid vom 24. Juli folgende nähere Details: „General D'Donnell hat die Erwartungen, die man in ihn setzte, auf eine glänzende Weise gerechtfertigt. Lucena, zum sechzehnten Male 22 Tage lang von der Hauptmacht Cabrera's eingeschlossen, ist gerettet, und den Truppen der Armee des Centrums die Ueberzeugung eingeflößt worden, daß die Schaaren des Grafen von Morella nicht unüberwindlich sind. Am 15. hatte D'Donnell Castellon de la Plana mit 12 Bataillons und 900 Mann Cavallerie verlassen, und war unter den Kanonen des Castells von Villafra mes am zweiten Abend in Adaneta übernachtet. Am Morgen desselben Tages war Cabrera mit 5 Bataillons und einer Schwadron, die Piangostera ihm zugeführt hatte, aus dem Flecken Alcora in der Richtung von las Aceras aufgebrochen. Am folgenden Tage erfolgte der Angriff auf die festen Stellungen Cabrera's: sie waren mit 11 Bataillons, 500 Pferden und 2 Kanonen besetzt. Der Feind, aus seiner ersten Linie vertrieben, zog sich in den Gebirgswald von Gonzalvo zurück, welcher der Schlüssel der ganzen Stellung ist. General Aspiroz faßte ihn in die Fronte, der Brigadier Hoyos in der rechten Flanke, und trieben ihn, trotz des heftigen Widerstandes, von den Anhöhen hinunter. Mittlerweile operirte die Cavallerie D'Donnells, die sich wegen des schwierigen Terrains nicht hinlänglich entwickeln konnte, gegen die linke Flanke des Feindes, der endlich alle seine Stellungen und die Blockade von Lucena aufgab, worauf D'Donnell seinen großen Transport von Lebensmitteln in diesen Ort hineinführen, und den General Aznar, der mit 2 Bataillons, 40 Pferden und 5 Kanonen darin lag, an sich ziehen konnte. Die Truppen der Königin übernachteten auf dem Kampfsplatze. Am 18. Früh schickte D'Donnell, selbst durch einen Flintenschuß an der Hand verletzt, seine Bewunderten, 200 an der Zahl, nach Castellon. Unter letztern befand sich der Oberst Orholm, eine Däne von Geburt, der seit acht Jahren in der spanischen Armee dient und mit vieler Auszeichnung gefochten hat; er ist durch und durch geschossen worden, und man verzweifelte an seiner Wiederherstellung. Nachmittags rückte D'Donnell selbst in Castellon ein, ohne daß er in den Engpässen, welche er zu passiren hatte, von den Carlisten angegriffen worden wäre. Man hofft hier, daß dieses glückliche Ereigniß nur der erste Schritt zur Erreichung glänzenderer Vortheile seyn werde. In der That soll D'Donnell beabsichtigen, den Feind in seinem bisher für unüberwindlich gehaltenen Hauptstiege Morella anzugreifen. Zu diesem Behufe hat man schweres Geschütz und Bomben von Cadix nach Valencia eingeschifft. Der Capitän des französischen Kriegs-

briggs „la Cigogne,“ der von Malaga nach Alicante bestimmt war, erbot sich aus freien Stücken, 5 Zwölfpfünder und eine bedeutende Anzahl von Bomben und Granaten von Cartagena nach Valencia überzuschiffen, eine Dienstleistung, die bei den spanischen Behörden ihre Anerkennung fand. — Heute, an dem Namens-tage der Königin-Regentinn, beginnen in der ganzen Monarchie die Wahlen der Senatoren und Deputirten zu den bevorstehenden Cortes. Noch nie haben die verschiedenen Parteien so große Anstrengungen gemacht, um sich einander die Majorität zu entreißen, und wenn sich gleich noch keineswegs vorausschen läßt, wer endlich die Oberhand behalten werde, so kann man doch, auf die Erfahrung gestützt, mit Bestimmtheit behaupten, daß die Ergebnisse der neuen Nationalversammlung den wahren Bedürfnissen des Volkes eben so wenig entsprechen werden, als die aller vorhergegangenen. Heute vor fünf Jahren eröffnete die Königin-Regentinn zum ersten Male die Schranken der Nationalvertretung; das Volk möge beantworten, was es den Beschlüssen der letztern zu verdanken habe. — Der griechische Gesandte, Staatsrath Metaxa, der von hier abberufen ist, trifft Anstalten zu seiner Abreise.“ (St. B.)

Osmanisches Reich.

Der Correspondent der Ugramer politischen Zeitung theilt aus Semlin vom 1. August Nachstehendes mit: Der vorige Wesir Jusuf-Pascha, der die Reise von Belgrad nach Constantinopel seines hohen Alters und seiner Schwäche wegen zu Wasser unternahm, ist unter Wegs erkrankt, und in Widdin gestorben.

Die Handelsleute in Constantinopel haben die hiesigen und die Belgrader Expediturs angewiesen, die Waaren, die von Wien und Leipzig auf dem Wege sind, bis auf ein ferneres Aviso in Magazinen zu verwahren.

Der vom Fürsten Milosch Obrenovich aus Bukarest mit Protestationen abgesandte Tatar, Towanche, mußte, ohne sich seines Auftrages entledigen zu können, binnen 24 Stunden Constantinopel verlassen, und es hat nicht viel gefehlt, daß er nicht als Ruhestörer unter Escorte nach Serbien geschickt worden ist; es ist somit die Protestation des Fürsten Milosch, ohne bei der Pforte angenommen zu werden, zurückgewiesen worden.

Der zweite Sohn des Fürsten Milosch, Michael, hat auf die an ihn ergangene Aufforderung zur Uebernahme der serbischen Fürstenwürde, sein Jawort bereits gegeben. Man erwartet nun aus Constantinopel den Verat für ihn, um ihn dann mit einer Deputation von der Herrschaft seines Vaters in der Wallachey abzuholen, und in Serbien mit allen Formalitäten glänzend zu empfangen. Gleich nach seiner Ankunft soll er mit einigen Senatoren ganz Serbien bereisen, und mit dem Volke sich bekannt machen; bis zur Erlangung seiner Majorität (21sten Jahre) wird er mit einem außerordentlichen Gesolge Reisen ins Ausland machen, und dann erst die Regentschaft über das von seinem Vater verlassene Land übernehmen. Bis gestern sind 103 Serbier, die auf den nächsten Johanni-Enthauptungs-Markt nach Pesth reisen, in die hiesige Contumaz gekommen. (W. B.)

(Atlas.) Im Jahre 1773 ward in Raballa, einem kleinen Seehafen in der Nähe der Ruinen des alten Philippi, im Ejalet Rumili (Macedonien), ein geringer Bediensteter der türkischen Polizei durch

den Tod aus der bittersten Armuth befreit. Alles was er besaß, einen vierjährigen Knaben, ließ er ganz hilflos und entblößt in der Welt zurück. Zum Glück für das Kind war der Aga des Ortes, ein Türke, Namens Tuffan, sein Oheim und überließ ein Mann von ehrenhafter und mildherziger Gesinnung. Mitleidig nahm er die verlassene Waise in sein Haus auf, und ließ dem Knaben eine nach damaligen türkischen Begriffen ziemlich liberale Erziehung geben. Er lernte ein Pferd lenken und den Karabiner handhaben; da er auch Lesen und Schreiben lernte, verdankte er der angeborenen Regsamkeit seines Geistes oder einem günstigen Zufall. Diese verlorne Waise ist jetzt der Welt bekannt in der Person Mehmed Ali's. (Allg. 3)

Industrie-Verein.

Handels-Gesellschaft

zu m

Abgabe innerösterreichischer Erzeugnisse.

Statuten.

(Beschluss zur Nr. 65 der Laibacher Zeitung.)

§. 31. Die übrigen 60 pCt. oder respective 75 pCt. (§. 28) vom reinen jährlichen Gewinn sollen unter die Gesellschafter zu gleichen Theilen auf die ganze Zahl der ausgegebenen Actien vertheilt, und die für die einzelne Actie entfallende Dividende herausbezahlt werden.

§. 32. Alle von den Gesellschaftern bereits erhobenen Dividenden und Gewinne sollen dadurch in ihr volles Eigenthum übergehen, deren Betrag daher unter keinen Umständen von ihnen zurückgefordert werden darf.

§. 33. Der reine Gewinn der Gesellschaft wird sich bilden:

- 1) aus den auf eigene Rechnung glücklich aus- und durchgeführten Handels-Unternehmungen mit innerösterreichischen Natur- und Kunst-Erzeugnissen;
- 2) aus der billigen Provisions-Berechnung der für Rechnung innerösterreichischer Fabrikanten und Gewerbsleute besorgten Geschäfte;
- 3) aus den gesetzlichen Zinsen für die innerösterreichischen Gewerke, Fabrikanten und Handwerker dargeliehenen Capitalien;
- 4) aus dem Escompte-Geschäfte mit denjenigen Gesellschafts-Selbstmitteln, welche in dem Handel mit innerösterreichischen Natur- und Kunst-Erzeugnissen zeitweise keine Anwendung finden könnten, worüber jedoch die erste General-Versammlung der Actionäre die näheren Bestimmungen ertheilen wird.

§. 34. Sechs Wochen nach Zustandbringung der Bilanz wird jährlich eine General-Versammlung der Gesellschaftsglieder in Triest Statt finden.

§. 35. Die General-Versammlung der Actionäre, welcher jederzeit ein Abgeordneter des innerösterreichischen Industrie-Vereins beiwohnen muß, wird durch alle anwesenden Actionäre gebildet. — Stimmfähig in dieser Versammlung sind jedoch, außer jenem Abgeordneten, nur die Besitzer von fünf Actien und mehr, und zwar führen sie für fünf Actien eine Stimme, zwei für 10, drei für 15, und so fort bis höchstens 10 Stimmen. — Jedoch kann jeder Actien-Besitzer mittelst

Vollmacht seine Stimme an einen andern Actionär übertragen, doch nur unter der Beschränkung, daß Niemand mehr als 10 Stimmen, außer den eigenen, also im Ganzen höchstens 20 Stimmen, in sich vereinigen darf.

§. 36. In dieser Versammlung erstattet die Direction einen General-Bericht ihrer gesammten Wirksamkeit, legt die Bilanz vor, gibt alle Aufklärungen über die Statt gehabten Geschäfte und Unternehmungen, und macht alle jene Mittheilungen, welche nothwendig sind, um die Versammlung in eine vollständige Uebersicht des Standes der Gesellschafts-Angelegenheiten zu setzen.

§. 37. Die General-Versammlung (§. 34 und §. 35) hat:

- a) das Beste der Gesellschaft zu erwägen, und alle dadurch erheischten Anordnungen und Anstalten zu beschließen;
- b) die von der Direction vorgelegten Anträge zu berathen, und darüber allgemein verbindliche Beschlüsse zu fassen;
- c) eben so auch alle von den stimmbfähigen Actionären beantragten Gegenstände in Erwägung zu ziehen; jedoch ist es wünschenswerth, daß alle Vorschläge, welche ein Gesellschafter in der Versammlung zu machen gedenkt, vor Ablauf des Monats Juni jeden Jahres der Direction mitgetheilt werden, damit solche in das Einladungsschreiben zur Nachricht für alle Gesellschafter aufgenommen werden können;
- d) Abänderungen in den Statuten vorzunehmen, in welchem Falle alle dergleichen Anträge in dem Einladungsschreiben früher deutlich und ausführlich bezeichnet werden müssen; von welcher Bestimmung nur jene Vorschläge zu Abänderungen oder Zusätzen eine Ausnahme machen sollen, welche die erste General-Versammlung wegen Dringlichkeit der Umstände sogleich vornehmen zu müssen für nothwendig erachten dürfte;
- e) alle in Gemäßheit dieser Statuten der General-Versammlung ausdrücklich vorbehaltenen Wahlen, Ernennungen und andere Geschäfte vorzunehmen.

§. 38. Außerordentliche General-Versammlungen können ebenfalls zusammen berufen werden, jedoch nur unter Beobachtung der im §. 37 vorgeschriebenen Formen und Bestimmungen.

§. 39. Die Beschlüsse einer jeden General-Versammlung, welche nach Stimmen-Mehrheit zu fassen sind, sollen gehörig protocollirt, und allen Mitgliefern durch Rundschreiben, dem Publikum aber durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

§. 40. Alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und deren Mitgliefern, welche während der Dauer der Gesellschaft in gesellschaftlichen Angelegenheiten und aus den gesellschaftlichen Verhältnissen entstehen, sollen auf gütlichem Wege durch ein Schiedsgericht in Triest unabänderlich entschieden werden, indem beide Theile schon durch den Eintritt in die Gesellschaft auf den Rechtsweg verzichten. — Jede Partei erwählt einen Schiedsrichter, welche unter sich einen Dritten ernennen, um vereint nach Stimmen-Mehrheit zu urtheilen. — Wenn sie sich über die Wahl des Dritten nicht vereinigen können, oder verweigert einer oder der andere der streitenden Theile dessen Ernennung, so ist das betreffende Gericht um die dießfällige Wahl zu ersuchen.